

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: an die Schulen
in freier Trägerschaft

Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) ab dem 23. September 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

anhängend übersenden wir Ihnen die am heutigen Dienstag von Herrn Staatsminister Piwarz unterzeichnete Schul- und Kita-Coronaverordnung, die am 23. September 2021 in Kraft tritt und bis zum 20. Oktober 2021 – also bis zu den Herbstferien – gilt.

Im Wesentlichen setzen wir auf Kontinuität der Regelungen, die sich seit dem Schuljahresbeginn auch entsprechend eingespielt haben. An einigen wenigen Stellen gibt es Veränderungen, die vertretbare Erleichterungen ermöglichen.

Der Testnachweis ist nunmehr (wie bereits seit Montag) nach dem erfolgten Schuljahresstart nur noch zweimal wöchentlich zu erbringen, sofern die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 10 erreicht oder überschreitet, was gegenwärtig flächendeckend der Fall ist.

Für verschiedene in § 4 definierte Anlässe entfällt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird; für den Sportunterricht entfällt diese Verpflichtung in Anlehnung an die Regelungen für den freien Sport gänzlich.

Das Zutrittsverbot gemäß § 3 gilt nunmehr auch nicht mehr für Eltern-Lehrer-Gespräche im Sinne des § 2 der Elternmitwirkungsverordnung; ferner gilt es auch nicht für Zusammenkünfte von Kirchen und Religionsgemeinschaften zum Zwecke der Religionsausübung in schulischen Räumen.

In der neuen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung des SMS wurde zwar die Definition der Überlastungsstufe aus rechtlichen Gründen etwas geändert. Gleichwohl ist nach jetzigem Stand nicht davon auszugehen, dass wir in den kommenden Wochen in eine Situation geraten, in der die Überlastungsstufe

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Richard Neun

Durchwahl
Telefon +49 351 564-69300
Telefax +49 351 564-69009

richard.neun@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
4-5012/17/52

Dresden,
21. September 2021

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

erreicht und mithin eine Einschränkung des Regelbetriebes nach § 2a SchulKitaCoVO notwendig wird.

Wir gehen davon aus, dass alle vorgenommenen moderaten Änderungen grundsätzlich im Interesse Ihrer jeweiligen Schulgemeinschaft sind und weiterhin einem weitgehend regulären Schulbetrieb Rechnung tragen.

Dafür wünschen wir Ihnen und Ihrem Kollegium weiterhin alles Gute und bedanken uns für Ihren Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Wilfried Kühner
Abteilungsleiter

gez.
Gerald Heinze
Abteilungsleiter

Anlage

Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 21. September 2021